



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, Betreibung und Konkurs

Einwohnergemeinde Lungern
Brünigstrasse 66
6078 Lungern

Betreibung Nr. 20233408
Pfändungsgruppen Nr. 2240818
Sachbearbeiter/in: Huez Lea
Sarnen, 27. August 2026

**Bekanntmachung der betreibungsrechtlichen Grundstücksteigerung
Spezialanzeige gem. Art. 139 SchKG i.V.m. Art. 30 VZG (VZG 7a)**

Schuldner	MING Niklaus, Meilandweg 4, 6390 Engelberg
Grundstück und Zugehör	Alleineigentum, Grundbuch Lungern, Grundstück Nr. 785 (kantonal), Einfamilienhaus mit zweiter Küche sowie 2 angebauten Garagen und Umschwung auf Parzelle 785, Ifang, Ifanggasse 14, 6078 Bürglen OW (Kant. GB-Nummer A.64/EDV), Plan Nr. 16, Gesamtfläche: 820 m ² , Acker/Wiese/Weide (292 m ²), übrige befestigte Flächen (205 m ²), Gebäude (191 m ²), Gartenanlage (85 m ²), Strasse/Weg (47 m ²)
Betreibungsamtliche Schätzung	CHF 1'070'000.00
	Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Pfändungsgläubigers
Steigerungstag:	Freitag, 20. November 2026, 13.30 Uhr
Steigerungsort:	Kantonsschule Sarnen, Mehrzwecksaal A, Rütistrasse, 6060 Sarnen
Eingabefrist Ansprüche zur Aufstellung eines Lastenverzeichnisses	Donnerstag, 17. September 2026
Auflage	Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen beim Betreibungsamt Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, vom 30. September 2026 während 10 Tagen den Beteiligten zur Einsicht auf.
Besichtigung:	Donnerstag, 22. Oktober, 14.00 - 16.00 Uhr Schriftliche Voranmeldung ist zwingend (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) via: betreibungkonkurs@ow.ch

Um Menschenansammlungen zu vermeiden und aufgrund der Parkplatzsituation wird den angemeldeten Personen der genaue Besichtigungszeitpunkt vom Betreibungsamt kurz vorher bekanntgegeben.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt Ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Die Zinsen sind auf den Steigerungstag aufzurechnen.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem. Weitere Informationen sind der Publikation im SHAB vom 28. August 2026 sowie zu einem späteren Zeitpunkt den Steigerungsbedingungen zu entnehmen.

Freundliche Grüsse

Betreibung und Konkurs

Huez Lea
Leiterin Betreuung